

* Die Gerichtsferien haben mit dem 25. August ihr Ende erreicht.

* Für die Schwurgerichtshandlungen des 3. Quartals in Heilbronn ist folgende Tagesordnung festgesetzt:

- 1) Montag den 30. August und die folgenden 2 Tage Anklagesache gegen Wilhelm Zeuge von Klingelbach, D.-M. Waiblingen, und Ernst Gustav Robert Seitter von Waiblingen, wegen Mords und gegen Christian Waltherr von Kleinwaschenheim wegen Begünstigung eines Raubs;
2) Donnerstag den 2. September Anklagesache gegen Friedrich Steinacker, Pfälzerer von Grailsheim, wegen Verührung zur Unzucht;
3) Freitag den 3. September Anklagesache gegen Wilhelmine Wildermuth von Nielingshausen, D.-M. Marbach wegen Kindsmords;
4) Samstag den 4. September Anklagesache gegen Johann Knecht von Reiffach, D.-M. Weinsberg, wegen Verführung zur Unzucht;
5) Montag den 6. und den folgenden Tag Anklagesache gegen Heinrich Mann, Bauer von Bönnigheim, D.-M. Besigheim, wegen Todtschlags.

Die evangelische Volksschule.

Der in öffentlichen Blättern beklagte Mangel an verfügbaren Lehrkräften in der Volksschule besteht allerdings; allein nur in der evangelischen Volksschule. Seinen Erklärungsgrund hat der Mangel, wie Jedermann bekannt ist, hauptsächlich in dem Umstande, daß bis zum Jahre 1865 die ökonomische Lage eines großen Theils des Lehrers-Standes eine solche war, daß sie nur von noch Armeren beneidenswert gefunden werden konnte. Im Jahr 1861 deckte Herr Cultminister v. Goltzher, kaum ins Amt getreten, in öffentlicher Sitzung der Kammer der Abgeordneten den Mangel ohne Rückhalt auf. Nach Vollendung der erforderlichen Vorarbeiten wurde im Jahr 1863 eine zahlreiche Commission von Sachverständigen einberufen. Aus ihren Beratungen gingen die Anhaltspunkte für die Schulgesetz-Novelle hervor, die im Jahre 1865 in's Leben trat. Die wohlthätigen Folgen derselben sind nicht auszubedenken, wenn sie heute auch noch nicht so offen vor die Augen treten und bis jetzt nicht im Stande waren, dem in früheren Verhältnissen begründeten Mangel abzuhelfen. Allein die Thatfache ist unbestreitbar, daß seit 3 Jahren eine Anzahl von Jünglingen für den Schuldienst in Ausbildung getreten ist, die genau doppelt so groß ist, als der frühere Durchschnitt. Diese Thatfache ist an und für sich erfreulich; sie gewinnt aber noch an Bedeutung, wenn man drei Umstände erwägt: 1) daß die Anforderungen bei der Aufnahme der Aspiranten bedeutend erhöht worden sind; 2) daß die Unterrichtszeit von 2 auf 3 Jahre ausgedehnt worden und 3) daß seit der ökonomischen Hebung des Standes sich zahlreiche junge Leute von höherem Gaden und besserer Erziehung zum Lehrfache melden.

Tages-Ereignisse.

Württemberg.

Stuttgart den 23. Aug. Oberbaurath Fr. von Gab, der sich um unsern Eisenbahnen große Verdienste erworben, wurde vor Kurzem in Würzburg von einem Insekten, wahrscheinlich einer Art Mücken, gestochen.

und starb in Folge hiervon heute Morgen (69 Jahre alt) an Blutvergiftung.

Am 23. Aug. Ein Schreckliches Unglück hat sich gestern hier zugetragen. Der katholische Gesellenverein hatte eine Wasserpartie nach Unterhalsingen veranstaltet. Drei sogenannte Willen standen unterhalb der Wilhelmshöhe fest an einander gebunden bereit, gegen 80 fröhlich gestimmte Jahrgäste jeden Alters und Geschlechts in sich aufzunehmen. Als man abfuhr, stellte es sich heraus, daß die Schiffe doch zu voll waren, auch wurde es manchem dadurch unbequem, daß ein Schiff etwas Wasser eingezogen hatte; es stiegen also schon am Gansthör achtzehn Personen, worunter der Vorstand des Vereins, Herr Viktor Maier, aus. Die Gesellschaft war noch nicht viel weiter gefahren, als noch einmal, und zwar am bayrischen Ufer, gelandet werden sollte. Allein dieß gelang bei dem hohen Wasserstand und der ungemein reißenden Donau den betreffenden Schiffführern, die nicht dem hiesigen Schifferstande angehören, nicht, und so wurden die drei Schiffe auf die Eisbrecher vor der sogenannten Trammühle aufgetrieben, auseinander gerissen, zertrümmert und ungeworfen und die ganze Gesellschaft, Kinder, Frauen und Männer waren dem tiefen Strome preisgegeben. Wirklich herzzerreißend soll der Hülfeschrei all der Unglücklichen gewesen sein. Wenigstens 50 Personen hätten ihren Tod in den Wellen gefunden, wenn nicht ein Müller und ein Schiffsmann sofort mit einem Nachen zu Hülfe geeilt wären und über 20 Personen dem Wasser entzogen hätten. Auch eilten vom Schwimmplatz der königl. württemberg. Garnison alsbald die Schwimmunteroffiziere mit Röhren und vom nahen Übungsplatz und der Kaserne der Pioniere unter Führung eines Oberleutnants Pioniere mit Pontons herbei, um rettend mit einzugreifen. Trotz alledem aber mußte eine große Anzahl von Menschen in den unbarmherzigen Wellen ihr Grab finden. 7 Leichen hat man bereits aufgefunden und noch werden 15 vermist. Von diesen 22 sind 10 Manns- 10 Frauenpersonen und 2 Kinder. Wie man vernimmt hat bereits die Staatsanwaltschaft zwei der Schiffsführer (der dritte wird vermist) wegen Verbachts der Fahrlässigkeit in Haft nehmen lassen.

* In Schussenried soll eine weitere Irrenanstalt errichtet werden. Die vorhandenen Klosteräumlichkeiten lassen sich mit verhältnismäßig geringen Kosten für diesen Zweck einrichten.

Schweiz.

* Das Stück der Bodensee-Gürtelbahn, das zwischen Rorschach und Romanshorn gelegen ist, ist soweit hergestellt, daß es bereits befahren werden kann. Allen Anschein nach kann es binnen wenigen Wochen dem Betriebe übergeben werden. Die Strecke ist etwa 3 Stunden lang. Für die Herstellung der 4 Stunden langen Strecke von Romanshorn bis Kreuzlingen hat sich ein Comité gebildet, das mit der Erwirkung der Concession für die Linie bei der Cantonsregierung seine Aufgabe gelöst hat. Jetzt ist es Sache dieser Regierung, den Anschluß an die badiischen Bahnen bei Constanz einzuleiten. Das Comité hat am letzten Sonntag, am 15. d. M. seine Schlusssitzung gehalten. Da eine österreichische Bahn von Vregenz nach der Rheinbahn, mit Anschluß an St. Margarethen gesichert ist, so wäre alle Aussicht vorhanden, daß wenigstens die südliche Seite der Gürtelbahn binnen wenigen Jahren erstellt wäre.

Oesterreich.

* In Oesterreich geht man damit um, das ganze Militärgrenzgebiet an eine Civilverwaltung übergeben zu lassen. Ein Handschreiben des Kaisers an den Reichskriegsminister vom 19. d. M. ordnet bereits die Auflösung der beiden Warasdiner Grenzregimenter, ferner der 11. und 12. Compagnie des Scluiens Grenzregimentes und der Grenzkomunitäten Jengg und Sissek, sowie die Uebergabe ihrer Bezirke an die betreffende Civilverwaltung an.

Frankreich.

Paris, 24. Aug. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind gestern nach Maccio auf der Insel Corsica (der Geburtsstätte Napoleons des ersten) abgereist.

Spanien.

Madrid den 20. Aug. Trifany und andere Karlistenführer schickten sich an, am Morgen des 20. über die Grenzen der Ostpyrenäen in Spanien einzubringen, wo sie sich mit bewaffneten Leuten vereinigen wollten, die sie an der Grenze erwarten sollten. Die französischen Behörden aber, von ihren Absichten benachrichtigt, haben dieselben verhaftet lassen, um sie in einer Stadt im Osten zu interniren.

Rußland.

* In einem Dorfe des Olonezer Districts machten die Einwohner die Entdeckung, daß ein Bauer seine eigene Tochter seit 8 Jahren in einem dunkeln Kellerraum an eine Kette so gefesselt hatte, daß sie weder aufrecht stehen, noch gehen, sondern nur liegen oder sitzen konnte. Der Anblick des erbarmungswürdigen Geschöpfes, als man es auffand, war ein unbeschreiblicher. Ueber den Grund zu dieser That befragt, erwiderte der unmenseliche Vater, daß seine Tochter verheiratet sei und über sein Haus Unglück gebracht haben würde, wenn er sie nicht in der eben beschriebenen Weise unschädlich gemacht hätte.

Afrika.

* Die unerschrockene und wissenschaftsduchtige Afrika-Reisende Frln. Alexandrine Linck aus Holland soll zwischen Marzab und Ghat im Fessan von dem arabischen Stamm der Tuaregh ermordet worden sein.

Fruchtpreise.

- Hall den 21. Aug. Kernen 5 fl. 47 kr. Gemisch. — fl. — kr. Roggen 4 fl. 9 kr. Haber 4 fl. 5 kr.
Ulm den 21. Aug. Kernen 5 fl. 41 kr. Weizen 5 fl. 24 kr. Roggen 4 fl. 18 kr. Gerste 4 fl. 23 kr. Haber 3 fl. 46 kr.
Rottweil den 21. Aug. Kernen 6 fl. 4 kr. Weizen — fl. — kr. Dinkel 4 fl. 6 kr. Haber 4 fl. 1 kr.
Nagelsburg den 21. Aug. Korn 5 fl. 58 kr. Roggen 4 fl. 2 kr. Gerste 4 fl. — kr. Haber 3 fl. 56 kr.
von bayerischen Märkten:
Mittelstätt per bayr. Scheffel.
Münch. den 21. Aug. Weizen 19 fl. 51 kr. Korn 12 fl. 22 kr. Gerste 12 fl. 21 kr. Haber 7 fl. 21 kr.
Korbilingen den 21. Aug. Kernen 19 fl. 14 kr. Weizen 19 fl. 18 kr. Roggen 13 fl. 33 kr. Haber 13 fl. 18 kr. Gerste 9 fl. 7 kr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 101.

Samstag den 28. August 1869.

38. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 fr. außerhalb desselben 1 fl. 55 fr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher haben zu erheben und binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen, ob nicht Militärpflichtige früherer Altersklassen, welche seiner Zeit ausgewandert sind, sich nun wieder, auch wenn sie ein auswärtiges Staatsbürgerrecht erlangt haben sollten, im Königreiche befinden. Den 25. Aug. 1869. K. Oberamt. Dreischer.

Oberamt Backnang.

An die Ortsbehörden des Bezirks.

Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe des Bezirks werden anmit erinnert, für die Beitreibung der auf den 1. Juli 1869 noch vorhandenen Ausstände bei den öffentlichen Klassen mit Ernst und Nachdruck zu sorgen, und zugleich darüber strenge zu wachen, daß auch der Einzug der laufenden Schulden im Etatsjahr 1869/70 seinen geregeltten Fortgang nimmt. Auf den 20. November d. J. ist unfehlbar über die erfolgte Beitreibung der Ausstände pro 1868/69 Bericht an das Oberamt zu erstatten, und es sind, insoweit noch ältere oder neuere Ausstände bestehen sollten, spezielle Verzeichnisse hierüber, je abgefordert für die betreffende Klasse, und mit dem Nachweise, welche Verfügungen gegen die Restanten getroffen worden sind, und welche etwaige Einräumnisse der Einreibung entgegenstehen, einzusenden. Den 25. Aug. 1869. K. Oberamt. Dreischer.

Oberamt Backnang.

An die Gemeindebehörden, betr. die jährliche Revision der Brandversicherungs-Cataster.

Nach Art. 12 des Gesetzes vom 11. März 1853 (Reg.-Bl. S. 83) hat die Einschätzung der in die Brandversicherungs-Anstalt aufzunehmenden Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es hat zu dieser Zeit auch der Gemeindeflag zu ändern ist. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden nun angewiesen, die vorgeschriebene Prüfung der Brandversicherungs-Anschläge sämtlicher Gebäude ordentlicher Weise im Laufe der letzten Monate des Jahres Statt zu finden und es

Amtsnotariate Murrhardt anzumelden bei...
Den 26. Aug. 1869.
Theilungsbehörde.
Amts-Notar
Dinkelacker.

Badnang.
Der auf Samstag den 28. August 1869
vormittags 11 Uhr anberaumte Verkauf einer
Kuh im Executionsweg findet nicht statt.
Den 27. August 1869.
Stadtschultheißenamt.
Schmüde.

Heutenbach.
Schafwaideverleihung.
Am Donnerstag
den 2. Sept. d. J.
Mittags 1 Uhr wird die
hiesige Schafwaide, welche
120-130 Stück Schafe
ernährt, von Michaeli bis 1. Januar 1870
verpachtet, wozu Liebhaber in das Rathshaus
hier eingeladen werden.
Den 24. August 1869.
Schultheißenamt.
Kurz.

Badnang.
Die Statuten
des
Verschönerungs-Vereins
werden in folgendem zur allgemeinen Kennt-
nis gebracht:

§. 1.
Der Verein bezweckt, Badnang mit seiner
Umgebung zu verschönern durch Anbringen
von Bänken an Aussichtspunkten, Herstellung
und Verbesserung von Spazierwegen, Errich-
tung von Anlagen mit schattigen Bäumen und
Ruheplätzen, so wie auf jede sonst geeignete
Weise nach Maßgabe der sich darbietenden
Gelegenheit und der Mittel des Vereins.

§. 2.
Ordentliches Mitglied des Vereins ist Je-
der, welcher einen jährlichen Beitrag von min-
destens 30 fr. bezahlt. Uebrigens sind auch
beliebige Beiträge von Nichtmitgliedern will-
kommen.

§. 3.
Es sollen jährlich im Früh- und Spätjahr
2 Plenar-Versammlungen abgehalten werden,
welche einige Tage zuvor im Murrthalboten
bekannt zu machen sind.

§. 4.
Die Plenar-Versammlung beschließt über
die Verwendung der Gelder und ist beschluß-
fähig, wenn wenigstens 12 Mitglieder anwe-
send sind.

§. 5.
Der Ausschuss besteht aus einem Vorstand,
4 Mitgliedern und 2 Ersatzmännern, welche
jedes Jahr in einer Plenar-Versammlung neu
zu wählen sind.

§. 6.
Die Ausführung der von der Plenarver-
sammlung genehmigten Verschönerungen wird
dem Ausschuss übertragen.

In den Ausschuss wurden gewählt:
Herr F. Eisenwein als Vorstand,
" Kaufmann Müller
" D.-M. Richter Clemens als Ausschuss-
" Rechtsanwält Wildt Mitglieder,
" Wagner Bed
" Apotheker Beil
" Fabrikant Eug. Adolff als Ersatz-
männer.

Landwirthschaftl. Bezirksverein.
Etwas noch rückständige Bewerbungen um Diebstahlspreise, sowie Anmel-
dungen auf Schweizer Färten und Kalben sind längstens bis zum 4. kommenden
Monats bei dem Unterzeichneten einzureichen.
Badnang, den 25. Aug. 1869.

Winnenden.
Das Schnittwaarenlager
vom Gräflich Pücker-Rimp. Oberrentamt im städtischen Bretterhaus dahier ist in allen Gat-
tungen Bretter, Böden, Dielen, Latten, Rahmen u. s. w. reichlich besetzt und
bis in jederzeit zur Abgabe bei sehr billigen aber festen Preisen gerne bereit.
Kaufmann Glock neben der Post.

Murrhardt.
Verkauf.
Der Unterzeichnete setzt folgendes zu billi-
gem Preis zum Verkauf aus: 2 Oualben mit
Hinterlösen; 5 Stück Borfenker; 100 Stück
Kabselgen; 3 Eimer 1868er guten Obstmoß
und 2 Eimer beßgl. Wein. Das Getränke
wird Eimer- oder Jminweise abgegeben.
Liebhaber sind freundlich eingeladen von
Albert Horn, Restaurateur.

Die Oberamts-Stadt Bai-
hingen a. d. Enz veranstaltet
im Monate September d.
J. eine gewerbliche und landwirth-
schaftliche Ausstellung, verbunden mit
einer Lotterie, zu welcher Loose à
18 fr. per Stück zu gef. Abnahme empfiehl.
F. Stelzer,
Reallehrer in Badnang.

Badnang.
Haus u. Güter-Verkauf.
Der Unterzeichnete setzt sein in früheren
Blättern schon beschriebenes Wohnhaus,
sowie seine 2 Acker wegen Fortzugs von
hier, wiederholt dem Verkaufe aus und ladet
Käufer in seine Wohnung höflich ein.
Ludwig Dunz, Sailer.

Badnang.
Anzeige.
Kommenden
Mittwoch den 1.
Sept. bin ich mit
einer großen
Anzahl ganz
reiner Vogelsberger
Hessenschweine
im Gasthaus zum Ochsen hier
anwesend und setze solche zu den
billigsten Preisen dem Verkauf
aus, wozu Liebhaber freundlichst
eingeladen werden.
Heinrich Schlör
aus Rünzelsau.

Badnang.
130 Bund Haberstroh
hat zu verkaufen
Adlerwirth Lehmann's Witwe.

Stuttgart.
**Patent- & Halbpent-
Achsen**
für Ein- und Zweispänner sind stets vorräthig
in der Eisenhandlung von
Ferdinand Groß,
Hauptstätterstraße 38.

Freigen-Kaffee
und geröstete Gerste bei
C. Weismann.
Badnang.
Oberamtschirarzt Speidel verkauft ober-
verpachtet ca 4 Morgen Acker an der Klee-
meisterei nebst Fackhütte und 1/2 Morg. Acker
bei dem obern Seehöf.

Badnang.
Geld-Offert.
200 fl. sind gegen gefällige Sicherheit
sogleich zum Ausleihen parat.
Bei Wem? sagt die Redaktion.

Rietnau.
**Nächsten Sonntag den 29. ds.
Musik im Bad.**
Badnang.
Nächsten Sonntag hat den
Bregeln-Bachtag
und ladet hierzu freundlich ein
Väder Ficker.

Einladung.
Am Donnerstag den 2. Sept. und
Freitag den 3. Septbr. werden wir
unsere
Hochzeit
in der
Sonne zu Großaspach
feiern und laden hiezu alle werthen
Freunde und Bekannte von uns und
unseren beiderseitigen Eltern hiemit
freundlichst ein.
Der Bräutigam:
Hermann Breuninger z. Krone
in Badnang.
Die Braut:
Marie Kenner von Großaspach

Amliche Nachrichten.
* Unter den in das Seminar zu Blau-
beuren aufgenommenen 25 Zöglingen sind:
Wilhelm Schlichenmaier, Sohn des Bauern
Schlichenmaier in Allmersbach hiesigen Ober-
amts und Hermann Ludwig, Sohn des prakti-
schen Arztes in Rudersberg, D.-A. Wetzheim.

* Das Regierungsblatt vom 25. Aug. ent-
hält eine königl. Verordnung, betreffend den
am 13. Mai 1869 von Preußen Namens
des Zollvereins abgeschlossenen Handels-
und Zollvertrag mit der schweizeri-
schen Eidgenossenschaft.

Tages-Ereignisse.
Württemberg.
Stuttgart, 25. Aug. Auf der hiesigen
Zuchmeisse, zu welcher sich 346 Verkäufer
(vorunter 6 von Badnang) angemeldet haben,
entwickelte sich schon am Montag Nachmittag ein
sehr reger Verkehr, doch waren die Preise
sehr gedrückt und standen selbst mit dem Rück-
gang der Wollpreise in keinem richtigen Ver-
hältnis; gestern sind dieselben bei einem nicht
minder lebhaften Geschäftsgang etwas in die
Höhe gegangen.

Stuttgart den 26. Aug. In den Ta-
gen vom 31. August bis 4. September findet
in Stuttgart die 15. Versammlung des deut-
schen evangelischen Kirchentags statt.
Es ist anzunehmen, daß die Zahl der Theil-
nehmer eine ziemlich große sein wird.

Stuttgart, 26. Aug. Auf den heuti-
gen Wochenmarkt wurden die ersten Trau-
ben, Stuttgarter Gewächs, gebracht und zu
24 per Pfund verkauft. — Bei mäßiger Zu-
fuhr fand das Hundert Silberkraut zu 8
bis 10 fl. raschen Absatz. — Mit Kartoff-
feln war der heutige Markt ziemlich stark
befahren und es stellte sich der Durchschnitts-
preis des Centners auf 1 fl. 30 kr.

* In der Nacht vom 24. auf den 25. Aug.
sank man in dem Walde zwischen Leonberg
und der Solitude den Leichnam eines ca
50 Jahre alten Mannes, welcher sich mit
einem Zerzerol erschossen hatte. Derselbe
war gut gekleidet und hielt in der rechten
Hand das Zerzerol, mit welchem er sich er-
schossen, noch ganz krampfhaft fest.

Böblingen den 25. Aug. In dem
Etablissement des Glockengießers Ohlheimer
wurde eine für Schützenrieh bestimmte
Glocke von 11 Ctr. glücklich vollendet.

* Dr. Hugo Wirth von Freuden-
stadt wurde von der englisch-ostindischen Re-
gierung mit einem Jahresgehalt von 5600 fl.
betruhen, um im Gangesgebiete und im
Himalaya Salz aufzusuchen.

* Das katholische Schullehrerseminar
von Gmünd soll in das Schloß ob
Ellwangen verlegt werden.

Bayern.
München, 23. Aug. Der Landpost-
bote Müller in Bollach (Bezirksamt und
Landgericht in der Nähe von Schweinfurt in
Unterfranken) macht seit mehreren Monaten
seine Landposttouren mittelst eines auf eigene
Kosten angeschafften Velo cipe des ab. Auch
in andern Ländern z. B. in Hannover, fan-
gen die Landpostboten an, sich so den Dienst
zu erleichtern.

München den 26. Aug. Die von den
Regierungen Bayerns, Württembergs und
Badens ernannte Festungskommission
hat heute constituirt und wurde vom
Stellvertreter des Kriegsministers eröffnet.

Dieselbe besteht aus den Mitgliedern: General-
major Malaisé als Vorsitzendem, und Major
Riem für Bayern; Oberst Graf von Reischach,
Hauptmann Freiherr Schott von Schotten-
stein für Württemberg und Major Hof
für Baden.

* Großes Aufsehen macht die Flucht
des katholischen Pfarrers Herz von
Grünstadt, der vor kurzem durch sein
heftiges Auftreten gegen die Kommunal Schulen
in Wort und Schrift sich bemerkbar machte, nun
mit einem hübschen Weichkinde über
den Ocean geflohen ist, um sein Priesterge-
wand zu vertauschen.

Baden.
Karlsruhe, 24. Aug. Die „Karlsru-
Ztg.“ meldet das Resultat von 16 Abge-
ordnetenwahlen. Von denselben sind
13 nationalliberal, 3 ultramontan ausgefallen.
6 Wahlen stehen noch aus.

Rorddeutschland.
* Nach der Einverleibung Frankfurts
in den preussischen Staat im Jahr 1866 ha-
ben verschiedene reiche Einwohner von dort
ihre Söhne, um diese der preussischen Militä-
pflicht zu entziehen in ein schweizerisches Bür-
gerrecht eingekauft, ihre Söhne sind aber nach wie
vor in Frankfurt geblieben. Neuerdings wurden
nun alle diese Söhne aus Frankfurt ausge-
wiesen. Hierüber lassen sich die Frankfur-
ter Blätter sehr aus. Ein schweizerisches
Blatt schreibt aber darüber folgendes; „Wir
haben gemeldet, daß die preussischen Behör-
den diejenigen Frankfurter, welche in letzter
Zeit ein schweizerisches Bürgerrecht erworben
haben, und von denen ermittelte ist, daß sie es
nur thaten, um der preussischen Militärlpflicht
zu entfliehen, aus dem preussischen Gebiete
auszuweisen. Was sollen wir Altshweizer dazu
sagen? Vom rechtlichen Standpunkte läßt sich
nichts einwenden. Zwischen Preußen und
der Schweiz besteht nämlich kein Vertrag, der
den erstern Staat verpflichtet, unseren Mit-
bürgern die Niederlassung in seinem Gebiete
zu gewähren; er hat in dieser Beziehung freie,
souveräne Hand, zu machen, was er will, und
den schweizerischen Behörden steht zum Schutze
ihrer Mitbürger dießfalls keine andere Waffe
zu Gebote, als die der Reziprozität, der Re-
pressalie, falls sie eine solche als in ihrem In-
teresse liegend oder als durch die Ehre erach-
tet. Ist das Letztere der Fall? wir glauben:
nein. Es liegt auf der Hand, die preussi-
schen Behörden bezwecken mit dieser Maßre-
gel nicht im Geringsten eine Beleidigung
der Schweiz oder ihrer Bürger, wie z. B.
eine solche im Jahre 1852 von Seiten der
österreichischen Behörden in der Lombardie durch
die berüchtigte Ausweisung der 6000 Tessiner
uns zugefügt wurde. Hunderte vielleicht
Tausende von Schweizern fahren fort, in den
preussischen Staaten unbelästigt zu leben, weil
sie sich nicht bloß als Fremde geriren, sondern
auch wirklich Fremde sind, die größtentheils
beabsichtigen, früher oder später in ihre Hei-
math zurückzukehren. Die Individuen, auf
welche jene Maßregel berechnet ist, handeln
hingegen mala fide, mit dem erkauften schwei-
zerischen Bürgerittel in der Hand geben sie
sich für Schweizer aus, ohne es im Herzen
zu sein, ohne je Freude und Leid mit uns
theilen zu wollen. Sie bezwecken, da zu blei-
ben, wo sie aufgewachsen sind, und suchen
die Wohlthaten des Staatschutzes zu genie-
ßen, ohne zugleich die allen übrigen Landes-
angehörigen auferlegte Last der staatsbürger-
lichen Pflichten zu tragen. Mit Hülfe einer
Geldleistung wollten sie sich ein Vorrecht er-
kaufen, das der gewöhnlichen Gerechtigkeit
gegen Alle ins Gesicht schlägt und daher in

zivilisirten Ländern nicht gebildet wird. Trau-
rig genug, daß sich einige schweizerische Ge-
meinden gefunden haben, welche zu diesem
Bürgerrechtsschaber die Hand boten (die schwei-
zerische Presse hat es laut und wiederholt ge-
tadel), allein die Ehre der Schweiz als solche
kann sich dabei nicht verflücht fühlen, und
wer bei einer schmutzigen Spekulation eine
Fehlrechnung macht, möge den Schaden an sich
selber tragen. Wie würden z. B. wir Schwei-
zer einen unter uns wohnenden Landsmann
behandeln, der, um sich der heimlichen Mil-
tärlpflicht zu entziehen, sein Bürgerrecht auf-
gäbe, aber gleichwohl unter uns fortlebte
und unter dem Schutze irgend einer fremden
Flagge behaglich zulebte, wie der ärmste
Handwerker und Tagelöhner kostbare Arbeit-
tage und Wochen opfern muß, um auf dem
Ereuzerplatz sich herumzutummeln, indeß Jener
ungefört seinem Erwerb nachginge, nur weil
er Geld und Gewissenhaftigkeit genug besaß,
hatte, sich über allen Patriotismus hinwegzu-
setzen? Verachten würde die öffentliche Mei-
nung einen solchen, und wir glauben fast, es
würde ihm unter uns nicht mehr lange wohl sein.
Wir meinen daher, es bleibe uns Schweizern
in der Schweiz gegenüber den erwählten
Maßregeln nichts übrig, als passiv zuzuschauen,
hingegen die Ausgewiesenen, falls sie zu uns
kommen und in der That und Wahrheit Schwei-
zer werden wollen, mit offenen Armen zu empfan-
gen. Nur müssen sie dann auch an unsere
allgemeine Wehrpflicht glauben.“

Oestreich.
Wien den 24. Aug. Der Prozeß des Für-
sten Karageorgewicz wird morgen vor
dem obersten Gerichtshofe beginnen.

Spanien.
Madrid den 23. Aug. „El Popular“
kündigt an, daß im bevorstehenden Herbst der
junge Herzog von Genua eine Rundreise
in den Provinzen Spaniens machen wird.
Er will die spanischen Sitten kennen lernen
und sich in der spanischen Sprache ausbilden.

Madrid den 24. Aug. Man versichert,
daß Einige der Unionisten und Progressisten
geneigt seien, die Thron-Candidatur des
Regenten Serrano aufzustellen.

England.
* Das Projekt der Anwendung der
Straßenlokomotiven zur Beförderung
von Passagieren scheint sich zu bewähren;
die in Edinburgh angestellten Experimente ha-
ben ein äußerst befriedigendes Ergebniß ge-
liefert. Ein Omnibus, von einer Straßenlo-
komotive gezogen, durchlief mit einer Geschwin-
digkeit von 7 englischen Meilen per Stunde
die Stadt, bog um die schärfsten Ecken, wand
sich sicher zwischen einer ganzen Reihe von
Pferden und Wagen durch und wurde auf
einem abschüssigen Wege plötzlich zum Still-
stehen gebracht. We verkauft, beabsichtigt
ein unternehmender Omnibusbesitzer in einer
der größten Städte Englands den Dampf als
Triebkraft für seine Omnibusse zu verwenden.

Industrie & Landwirthschaft.
Stuttgart den 23. Aug. Auf den aus-
wärtigen größeren Getreidemärkten hat sich
vorige Woche die Situation wenig verändert.
Das Geschäft war zwar durchweg nicht so
lebhafte, wie in der vorhergegangenen Woche,
doch hielten sich an den meisten Plätzen die
Preise aufrecht. Daß die Qualität der dies-
jährigen Ernte gegenüber der vorjährigen
größtentheils gering ist, wird bis jetzt am

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 Kr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einschickungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

An die Ortsbehörden, betr. einige Zusatzbestimmungen zu dem Lohn-Regulativ der Kaminfeger.

Zu dem in §. 18 der Min.-Verfügung vom 27. Mai 1868 gegebenen Lohn-Regulativ der Kaminfeger (s. Murrthalbote 1868 S. 389) hat das R. Ministerium des Innern durch Erlass vom 16. d. M. nachstehende Zusatzbestimmungen gegeben.

- 1) Unter den für Zimmerböden eingerichteten Kaminen, welche nach §. 14 der Kaminfeger-Ordnung vom 27. Mai 1868 in der Regel dreimal im Jahr gereinigt werden müssen, sind solche Kamine zu verstehen, welche ausschließlich den Rauch von Zimmeröfen ableiten und nicht auch zugleich zu Ableitung des Rauchs von Kochherden und anderen regelmäßig das ganze Jahr hindurch benützten Feuerungsplätzen dienen.
- 2) Die in §. 18. 2. a der Kaminfeger-Ordnung bestimmte Gebühr von 3 Kr. ist in allen Fällen, in welchen ein Kamin wenigstens ein Kehlgebälk, sei es innerhalb oder außerhalb des Hauses, durchdringt, beziehungsweise überragt, also auch dann zu bezahlen, wenn ein Kamin das Kehlgebälk außerhalb des Dachs nur um einige Fuß überragt.
- 3) Die Bestimmung von §. 18. 1. a. a. D. hat den Zweck, da, wo zur Reinigung der Kamine wegen deren ungewöhnlicher Weite besondere Leitern notwendig sind und deshalb das Reinigungs-Geschäft beschwerlicher und zeitraubender als gewöhnlich ist, hierfür eine entsprechende Entschädigung zu gewähren.

Die besondere Gebühr von 2 Kr. kann demgemäß bei Kaminen von mehr als 4 Quadratfuß unterem lichten Querschnitt nur dann gezahlt werden, wenn diese größere Lichtweite sich auf eine solche Höhe erstreckt, daß eine gewöhnliche Kaminfegerleiter mit 10 bis 11 Sproßentzweigen nicht ausreicht.

Hievon wird den Gemeindebehörden sowohl, als auch den Kaminfegern und dem Publikum Eröffnung gemacht.

Badnang den 29. August 1869.

R. Oberamt.
Drescher.

Das R. Oberamtsgericht Badnang an die Schultheißenämter des Bezirks.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868 Art. 36-37 (Regbl. S. 74), der Anlage zu der Strafprozess-Ordnung vom 17. April 1868, die Bildung der Schwurgerichte betr., und der Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868 (Regbl. S. 419 ff.) sind demnach die Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen (über letztere jedoch nur in der Oberamtsstadt) für das Kalenderjahr 1870 zu bilden, weshalb die Ortsvorsteher auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht werden:

- I. Zu Anfang des Monats September hat jeder Ortsvorsteher auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht werden:
- II. In dieses Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger — ohne Rücksicht darauf, ob sie Gemeindeglieder sind, oder nicht — welche

- a) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben,
- b) eine directe Staatssteuer bezahlen,

jedoch mit Ausnahme:

- A. folgender durch das Gesetz für unfähig erklärten Personen, nämlich:
 - 1) derer, welche die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, verloren haben, oder durch einen Verweisungs- oder Anklage-Beschluß an dem Genuß der öffentlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte gehindert sind, desgleichen der unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
 - 2) derjenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger befriedigt wurden; bezogen und nicht wieder-erzigt haben;
 - 3) derer, die aus öffentlichen Cassen zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge beziehen, oder während der letzten 3 Jahre 4) der unter Pflegschaft stehenden Personen;
 - 5) der Dienstboten;
 - 6) derjenigen, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinden, Tauben, Stummen, oder durch geistige Gebrechen, oder wegen mangelnder Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untüchtig sind;
- B. folgender, wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben von dem Amte eines Schöffen oder Gerichtszeugen ausgeschlossen Personen:
 - 1) der Geistlichen aller Confessionen;
 - 2) der im Dienste des Staates in höhern, oder niedern Functionen bleibend angestellten Personen, ihrer Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
 - 3) der activen Militärpersonen;
 - 4) der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

III. Gleichzeitig mit Entwerfung der Schöffensliste hat die hierfür bestimmte Commission eine Liste aufzustellen über die in der Gemeinde wohnenden Personen, welche zwar nicht zum Schöffen-, dagegen zum Geschworenen-Dienste zulässig sind. Beide Listen zusammen bilden die Urliste der Geschworenen. Es sind nämlich alle zum Schöffen-Dienste zugelassene Personen auch zum Geschworenen-Dienste dienst ausgehoben, nämlich

die Geistlichen aller Confessionen, solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden, Staatsanwälte und deren Stellvertreter, Vorstände der Verwaltungs-Departements-, Oberamtsämter und Oberamtsaktuare, Polizeioffizianten, einschließlich der Landjäger, die zum Dienst im Feld bestimmten Militärpersonen.

Alle anderen öffentlichen Diener, also insbesondere auch die Lehrer, sind zum Geschworenen-Dienste zugelassen.

IV. Diese Listen müssen längstens bis zum 8. September angefertigt und von der Commission unterzeichnet sein.

V. Spätestens vom 8. September an sind die Listen zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang auf dem Rathhause auszuliegen. Weiter ist in der ordentlichen Weise bekannt zu machen und durch Anschlag am Rathhausloco zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

deutlichkeit auf den Märkten durch die Verschiedenheit der Preise bezeichnet, und es ist deshalb auch gut, daß dieser Anfall theilweise durch die Quantität ersetzt wird. Durch die Zufuhren dieser geringen Qualitäten von neuer Waare sind auch letzte Woche sowohl auf den bayrischen als auf den württembergischen Märkten die Preise etwas zurückgegangen; ebenso vertief die heutige Landesproduktionsbörsen in etwas flauerer Stimmung, und wir notiren: ungar. Weizen 6 fl. 54 Kr., alter 6 fl. 42-48 Kr., bayr. 6 fl. 27 Kr., Kernen 6 fl. 15 Kr., Dinkel 3 fl. 30 Kr. bis 4 fl. 12 Kr., Roggen 4 fl. 30-33 Kr., Gerste, bayr., 4 fl. 48 Kr., Mälz 4 fl. 30 Kr., Haber 3 fl. 40 bis 54 Kr., Kohlraps gefordert 10 fl. 15 Kr., geboten 10 fl. Mehl Nr. 1 9 fl. 36-42 Kr., Nr. 2 8 fl. 36-42 Kr., Nr. 3 7 fl. 12 Kr., Nr. 4 6 fl. 12 Kr. Die Preise verstehen sich für ganze Wagenladungen.

Die Frage der Beleuchtung ist im Begriffe, in ein neues Stadium zu treten. Ein Herr F. Linhoff in London hat eine Gas-erzeugungs-Maschine konstruirt, die ohne Anwendung von Hitze selbstthätig ist. Der Prozeß ist höchst einfach und besteht in einer Mischung atmosphärischer Luft mit Mineralölgasen. Die Luft wird in demselben Maße in den Apparat eingelassen, wie das Gas verbrennt. 1000 Cub.-Fuß Gas aus dieser Maschine kommen 14-15 Wachskerzen gleich und kosten etwa 1 fl. 30 Kr. Die Maschine kann in allen Dimensionen angefertigt werden; die kleineren Nummern für Privathäuser sind tragbar.

Die Maul- und Klauenseuche, die im Oberamt Badnang wie noch in vielen andern Gegenden Württembergs und Babens gegenwärtig grassirt, charakterisirt sich durch im Maul, den Klauen und bei Mutterthieren auch selbst durch am Euter auftretende Eiterbläschen. Läßt man nun Saugkälber in einem gewissen, noch nicht näher constatirten Stadium zum Euter der so erkrankten Mutterthiere, und die Kälber saugen mit der Muttermilch den durch Zerplatzen der Eiterbläschen anschießenden Eiter ein, so werden selbst die gesunden und kräftigsten Kälber schon nach einigen Stunden. Es entsteht geronnenes Blut in Herz und Lunge. Es ist daher dringend zu empfehlen, Kälber von mit dieser Krankheit behafteten Mutterthieren ferne zu halten und deren Ernährung auf künstliche Weise anzuwenden.

Fruchtpreise.

Badnang den 25. August. Dinkel 3 fl. 28 Kr. Haber 3 fl. 11 Kr. Roggen — fl. — Kr.

Unterhaltendes.

Ein Abenteuer in den Goldfeldern von Australien.

Nach dem Englischen.

(Fortsetzung.)
Im Ganzen aber führten wir in dem „Herzog von York“ ein ziemlich lustiges Leben. Da das Wetter kalt und naß war, und es in den Straßen nach Eintritt der Dunkelheit von Epihoben wimmelte, so brachten wir die Abende meist zu Hause damit zu, daß wir uns in einem Saale des Wirthshauses versammelten und mit Singen vergnügten. Mr. Mills, ein Mann, den wir Grünhörnchen mit nicht geringer Ehrfurcht betrachteten, führte dabei den Vorsitz. Von ihm sagte man, daß er während der 12 Monate, se. dem er in der Colonie verweilte, sich durch Goldgraben ein sehr be-

deutendes Vermögen erworben habe, mit dem er jetzt nach England zurückkehren wollte. Da Mr. Mills 30 Jahr alt war und einen vorzeitigen Glaskopf hatte, so nahm er gegen einen Jungen wie ich eine vollkommen väterliche Sonnenmüne an, denn ich war noch nicht 20 und mein Bart befand sich noch unter dem Boden.

„Warum gehen Sie nicht hinauf in die Berge, junger Mann,“ sagte Mr. Mills eines Tags, als wir im Hof standen und unsere Stiefel putzten.

„Weil ich erst auf Nachrichten von meinen Freunden warte.“

„Nun, Sie warten Sie niemals auf Freunde in diesem Lande. Jeder Tag in der Stadt ist ein verlorener Tag. Jeden Tag wird eine Quantität Gold aus dem Boden genommen und folglich bleibt jeden Tag um so viel weniger für die Neuankommenden übrig. Warum wollen sie nicht am nächsten Donners-tag in Gesellschaft von Baldwin und Fry sich auf den Weg machen? Sie gehen nach Bendigo, wo sich Ihre Freunde befinden.“

Ich wagte es, dem Mr. Mills die Bemerkung zu machen, daß ich von den Herren Baldwin und Fry gar nichts Näheres wisse.

„Ich auch nicht,“ erwiderte er. „Niemand kennt den Andern in diesem prächtigen Lande. Baldwin kennt Fry nicht und Fry kennt Baldwin nicht. Ich kenne keinen von beiden, ausgenommen als Mitglieder unseres Gesangsvereins. Ich habe gestern Baldwin sagen hören, daß er in London erster Commis in einem Speereigenschaft gewesen, aber ich weiß darüber nichts Bestimmtes: dagegen weiß ich, daß er eine gute Stimme hat und ein trefflicher Solosänger ist. Was Fry betrifft, so sagt man, sein Vater sei einer der ersten Pferdehändler in Liverpool. Obwohl zurückhaltend und fast mürrisch im Privatleben, ist er doch ein guter Chorführer. Mr. Parker, ich rathe ihnen, mit Baldwin und Fry zu gehen.“

Ich glaube, Mr. Mills war ein guter Rurche, aber etwas zu sehr geneigt, die menschliche Natur vom musikalischen Standpunkte zu beurtheilen. Ich will über die Reise nach Bendigo, die eine ganze Woche in Anspruch nahm und voll Abenteuer war, nicht in Einzelheiten eingehen. Ich will bloß erwähnen, daß Baldwin und Fry sehr bald mit einander in Streit geriethen, so daß sie, ehe die Reise zu Ende ging, eine tödtliche Feindschaft gegeneinander hegten. Es gelang mir zwar, mit beiden in gutem Vernehmen zu bleiben, aber es war keineswegs angenehm, sich mit zwei Männern zum Essen niederzusetzen, die ihren Mund nur öffneten, um zu brummen und die bei einer Gelegenheit sich sogar so weit vergaßen, daß sie einander die Esgeschirre an den Kopf warfen. Durch die Beschwerden einer Buschreise treten Charakterschwächen zu Tage, die außerdem ein langer Umgang unter günstigen Verhältnissen nicht entdecken lassen würde. Im Ganzen war mir Baldwin lieber als Fry. Jener war gegen mich ungemein höflich, während Fry gegen uns beide sich mürrisch benahm.

Als wir in der Nähe der berühmten Goldfelder von Bendigo anlangten, legte Mr. Baldwin seine Absicht an den Tag, sich von uns zu trennen, da er Freunde in der Nähe habe. Er nahm mich bei Seite, und sagte, daß ich seine Geübte stets geachtet und ihn wie einen gebildeten Mann behandelt habe und man könne auch trotz meines leinenen Mittels leicht wahrnehmen, daß ich selbst ein solcher sei. Allein, ohne diesen grämlichen groben Liverpooler Rostauscher würden wir vortrefflich mit einander ausgekommen sein. Ob ich ihm nicht auf kurze Zeit mit einem Anlehen von dreißig Schilling aushelfen wolle? Er habe sich in

seinen Reiseausgaben verrechnet und seine Gelder lagen in der Unionsbank zu Melbourne. Ich war damals noch ein so vertrauensvoller Junge, daß ich ihm das Geld ohne Bedenken ließ. Er trug meine Adresse sehr sorgfältig in sein Taschenbuch ein, aber in den fünfzehn Jahren, die seitdem verlossen sind, habe ich nichts mehr von ihm gehört.

Was Fry anlangt, so war er mürrisch, schrecklich mürrisch, aber wie ich glaube, vollkommen ehrlich. Nachdem wir uns von Baldwin getrennt hatten, durchwanderten wir eine weite Strecke Waldland, das von zahlreichen Vertiefungen durchschnitten war, um einen Freund von Fry aufzufuchen. Mit Ausnahme der Gegend, wo der Regierungskommissär sein Lager aufgeschlagen hatte, und die vielen mit bunten Flaggen geschmückten Verkauf- und Wirthschaftsstände, den Anblick eines Jahrmartias darbieten, fand ich nirgends das Gedränge und die Geschäftigkeit, die ich erwartet hatte. Dies kommt von der großen Ausdehnung der Goldfelder, die eine Fläche von mehreren Quadranteilen einnehmen und von dem Umstande, daß die goldführenden Thäler oder Einschnitte, die wie parallele Straßen in einer Richtung liegen, durch weite Striche gutes Waldland von einander getrennt sind.

(Fortf. folgt.)

Die Victoria, die im Verlag von A. Haack in Berlin erscheinende illustrierte Muster- und Modetzeitung, (Preis vierteljährlich 20 Sgr. oder 1 fl. 10 Kr.) die wir der Damenwelt bereits mehrfach empfohlen haben, zeichnet sich auch in ihren neueren Nummern durch Reichhaltigkeit aus. Die Unterhaltungsnummern bringen neben gebiegenen Novellen kleinere wissenschaftliche Aufsätze, Gedichte, erprobte Rezepte für die Küche, Nähsel u. Die Arbeitsnummern lassen keine Art weiblicher Handarbeiten unbeachtet, zu Allen finden sich Anleitung und hübsche Muster. Sämmtliche zur Kleidung nötigen Gegenstände werden auf den Schnittfeln in guten Mustern ihrer einzelnen Theile mit der Anleitung zur Zusammenfügung gegeben. Dazu stellen die colorirten Modekupfer stets das Neueste in Gebiete der Mode dar. Mit Hilfe dieser Zeitschrift ist jede Dame im Stande, ihre Garderobe sich selbst hübsch und modern zuzuschneiden.

Kursbericht vom 26. Aug. 1869

Staatspapiere.

Württemb.	4 1/2 % Obligationen	Papier.	Sen.
„	4 1/2 %	86 1/2	92 1/2
„	5 %	81 1/2	—
Bavern.	5 %	—	101 1/2
„	4 1/2 %	93 1/2	95 1/2
„	4 1/2 %	—	88
„	4 1/2 %	—	88
Baden.	4 1/2 %	—	95 1/2
„	4 1/2 %	—	85 1/2
„	5 1/2 %	—	82 1/2

Handbriefe u. s. w.

5 1/2 % der Württemb. Rent.-Anstalt	101 1/2	—
5 1/2 % der Württemb. Hypothekbank	100 1/2	—
Badische 55 fl. Loose	—	57
ansbacher 7 fl. Loose	12 1/2	—

Gestorben

den 25. August: Carl Eugen Reutter, Sohn des Steuerwachtmeisters, 7 Jahre alt, an Zehrfeber.
den 25. August: Johann Jakob Singig, Kammacher, 83 Jahre alt, an Wassersucht.